Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 24. Mai 2019

Nummer 21

# INHALTSVERZEICHNIS

B:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	145	95	Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-	
92	Bekanntmachung:			schutzgesetzes (9. BImSchV)	146
	28. Änderung des Regionalplans Münsterland		96	Verlust eines Dienstsiegels	146
	Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industri Nutzungen (GIB) sowie die Erweiterung eines Allgemein Siedlungsbereichs (ASB) auf dem Gebiet der Gemeinde Nordwalde		C:	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	147
93	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)	146	97	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungs- zustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	147
94	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungs- zustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)	146			

# B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

## 92 Bekanntmachung:

28. Änderung des Regionalplans Münsterland Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sowie die Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) auf dem Gebiet der Gemeinde Nordwalde

Bezirksregierung Münster 32.01.02.28

Münster, den 24.05.2019

Die 28. Änderung des Regionalplans Münsterland umfasst die Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sowie die Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) bei gleichzeitiger Rücknahme eines GIB im Westen der Ortslage.

Gemäß § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellung zu dem Planentwurf, der Begründung und zum Umweltbericht zu nehmen. Die Planunterlagen der 28. Änderung des Regionalplans Münsterland werden in der Zeit vom

## 11. Juni 2019 bis einschließlich 12. Juli 2019

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

**Bezirksregierung Münster,** Domplatz 1-3, 48143 Münster Zimmer 310a (Frau Holtmann)
Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Ansprechpartner:
Matthias Schmied, Tel. 0251/411-1780
Annette Wilken, Tel. 0251/411-1628

**Kreis Steinfurt,** Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt Zimmer 538

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:30 Uhr Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Bücker, Tel.: 02551/69-1410 Herr Kövener, Tel.: 02551/69-1489

Zusätzlich können auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de/go/verfahren) die Verfahrensunterlagen eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist bis zum 12. Juli 2019 schriftlich, per E-Mail (annette.wilken@brms.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster als Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster) vorgetragen werden. Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist auch beim Kreis Steinfurt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken sollten den vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in leserlicher Form enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in die nachfolgende Abwägung einbezogen. Der Regionalrat entscheidet abschließend, inwieweit den Anregungen und Bedenken gefolgt wird. Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Die Änderung des Regionalplans wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und / oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist für eine Stellungnah-

me, also nach dem 12. Juli 2019 sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Hat eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Verfahren zur Änderung eines Regionalplans Gelegenheit zur Äußerung gehabt, ist sie im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren zur Änderung des Regionalplans nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG).

Im Auftrag gez. Annette Wilken Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 145-146

Offentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Für Herrn Ümit Dinc

Letzte hier bekannte Anschrift:

Weststr. 95 59227 Ahlen

kann ein Schriftstück des Dezernates 27 der Bezirksregierung Münster vom 3. April 2019 - 27-27.1.2.13 - 53S0-352390-1 SB - nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen.

#### **Anschrift:**

Bezirksregierung Münster Dezernat 27 Albrecht-Thaer-Str. 9 - Raum N 3098 -48147 Münster

### **Hinweis:**

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, den 09.05.2019

Bezirksregierung Dezernat 27 Im Auftrag gez. Scholz

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 146

94 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Für Frau Brigitte Folgmann Letzte hier bekannte Anschrift: Insterburger Str. 2 50259 Pulheim kann ein Schriftstück des Dezernates 27 der Bezirksregierung Münster vom 9. April 2019 - 27-27.1.2.13 - 44S0-319576-1 - nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen.

## **Anschrift:**

Bezirksregierung Münster Dezernat 27 Albrecht-Thaer-Str. 9 - Raum N 3098 -48147 Münster

#### **Hinweis:**

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, den 09.05.2019

Bezirksregierung Dezernat 27 Im Auftrag gez. Scholz

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 146

## 95 Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster Az.: 500-53.0055/18/1.1 Gartenstraße

Herten, den 15.05.2019 Gartenstraße 27, 45699 Herten dez53@brms.nrw.de

Die Firma Uniper Kraftwerke GmbH hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb des Kraftwerks Scholven auf dem Grundstück Glückaufstraße 56 in 45896 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 11, Flurstück 47 und Flur 10, Flurstück 118) beantragt.

Der für den 28.05.2019 vorgesehene Erörterungstermin wird gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV abgesagt. Innerhalb der vorgesehenen Frist zur Erhebung von Einwendungen ist bei der Bezirksregierung Münster eine Einwendung eingegangen. Die Durchführung eines Erörterungstermins ist aufgrund der geringen Anzahl von Einwendungen nicht sachgerecht und erforderlich. Die erhobene Einwendung gegen den o.a. Antrag bedarf keiner Erörterung in einem Erörterungstermin.

Im Auftrag gez. Hilger Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 146

#### 96 Verlust eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel des Städtischen Goethe-Gymnasiums Ibbenbüren mit der Aufschrift: Städtisches Goethe-Gymnasium, Europaschule, Goethestraße 7, 49477 Ibbenbüren und dem Landeswappen ist in Verlust geraten. Das in Verlust geratene Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Münster, 16.05.2019



Bezirksregierung Münster - Dezernat 48-48.02.01.06-013/2019.0002 gez. Kock

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 146

# C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

97 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

## Herrn Markus Drost geb. am 10.01.1979 in Krefeld

kann ein Schriftstück der Kreispolizeibehörde Steinfurt vom 29.04.2019 – Aktenzeichen: ZA1.2-57.01.59-24/19 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Kreispolizeibehörde Steinfurt abzuholen.

Anschrift:

Kreispolizeibehörde Steinfurt Direktion Zentrale Aufgaben Frau Müller Liedekerker Str. 70 48565 Steinfurt

## Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.05.2019

Im Auftrag gez. Müller

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 147

# **Amtsblatt**

**für den Regierungsbezirk Münster** Bezirksregierung Münster 48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt: Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04. Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3, 48143 Münster, Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster